

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES AMTES FÜR SOZIALES

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung des Amtes für Soziales vom 24.11.2005, Zl. KA-19/2005, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 5.12.2005 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 24.11.2005, Zl. KA-19/2005, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

Prüfungsumfang

Die Kontrollabteilung hat in Entsprechung des gesetzlichen Auftrages in § 74 Abs. 2 lit. a des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 - Prüfung der Gebarung der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen - eine stichprobenweise Überprüfung der Gebarung des Amtes für Soziales durchgeführt. Der Schwerpunkt der Einschau wurde auf den Tätigkeitsumfang des Referates „Sozialhilfe“ gelegt, wobei u.a. auch die Empfehlungen der Kontrollabteilung in ihrem Bericht vom 8.3.1999, Zl. KA-72/1998 zu den damals als anfällig erkannten Bereichen „EDV-Sozialhilfeprogramm“, „Registratur“, „interne Kontrolle“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ evaluiert wurden. Angemerkt wurde, dass die Sozialhilfegewährung samt dem damit verbundenen Finanzkreislauf überwiegend im Verwaltungswege, also unter der Kontrolle von Oberbehörden und Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes, abgewickelt wird und nach dem Prinzip der Gewaltentrennung von Kontrolleinrichtungen daher nicht nochmals überprüft werden kann. Der Ansatzpunkt dieser Prüfung beschränkt sich somit auf die Effizienz der Administration jener städt. Dienststelle, die Träger solcher Verfahren ist. Das Anhörungsverfahren gem. § 52 Abs. 2 der Magistratsgeschäftsordnung (MGO) wurde durchgeführt.

Auflagen des Stadtsenates vom 18.11.1998

Der Stadtsenat hatte sich in den letzten Jahren nur einmal, nämlich in der Sitzung vom 18.11.1998 zu einem Bericht des Amtes für Soziales anlassbezogen mit konkreten Antikorruptionsmaßnahmen im Bereich des Sozialhilfenvollzuges befasst und die unterbreiteten Vorschläge (Zugang zu Daten des Meldewesens, kontinuierliche Überprüfung der Dauerhilfeempfänger, Untersagung anonymer Sparbücher als Empfängerkonto und Einrichtung einer „Internen Revision“ für den gesamten Stadtmagistrat) beschlussmäßig genehmigt. Im jetzigen Rückblick war festzustellen, dass der Zugang zu den Meldedaten realisiert und von der Verwendung anonymer Sparbücher vollständig abgegangen wurde. Der Auflage zur kontinuierlichen Überprüfung der Dauerhilfeempfänger (mit Auswahl durch Zufallsgenerator) wurde auf punktuelle anlassbezogene Erhebungen umgestellt. Von der Einrichtung einer zentral orga-

nisierten „Internen Revision“ wurde in der Folge seitens des Magistratsdirektors im Einvernehmen mit dem Stadtsenat abgesehen und die entsprechende Aufgabenerfüllung den Führungskräften (insbesondere dem Amtsvorstand und der Abteilungsleitung) als Bestandteil der Leitungsverantwortung überbunden. Im Anhörungsverfahren wurde das Ausmaß der Überprüfung der Dauerhilfeempfänger näher dargestellt und auf die damit verbundene Erhöhung der Effizienz verwiesen.

Maßnahmen der
Innenrevision

Zur Nachfrage der Kontrollabteilung zum heutigen Stand der Innenrevision verwies der Amtsvorstand auf seine „Innenrevisionsberichte“ an die Abteilungsleitung zu den Jahren 2003 und 2004. Danach hatte er mitgeteilt, in periodischen Abständen Akten, gestützt auf ein einschlägiges Computerprogramm, nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und diese überprüft zu haben (20 Akten pro Jahr). Weiters erfolge eine laufende Kontrolle durch stichprobenartige Einsicht der ein- und auslaufenden Poststücke und durch Anlage von Aktenvermerken über diverse Auffälligkeiten. Die Durchführung der Kontrolle nach Zufallsprinzip wurde auch mittels Aufzeichnungen bescheinigt. Die Kontrollabteilung regte in diesem Zusammenhang an, die Maßnahmen der Innenrevision von jenen der laufenden Dienst- und Fachaufsicht in transparenter Weise zu trennen. Im Anhörungsverfahren wurde grundsätzlich auf das Schreiben der Magistratsdirektion vom 17.11.1999 verwiesen, mit welchem die derzeitige Handhabung der Innenrevision durch Richtsätze geregelt wurde. Ergänzend wurde mitgeteilt, dass an einer Formulierung und Standardisierung der Innenrevision gearbeitet werde. Ein erster Entwurf liege bereits vor und werde demnächst mit den Abteilungsleitern besprochen werden. Weiters wurde auf das schon bestehende weitgefächerte Spektrum an Kontrollen auf Amtsebene hingewiesen.

Externe Anzeige im
September 2003

Im September 2003 ist durch externe Anzeige ein weiterer Fall finanzieller Unregelmäßigkeiten (nach den Vorkommnissen des Jahres 1998) seitens eines inzwischen suspendierten Bediensteten des Amtes gerichtsanhängig geworden. In dieser Sache ist mittlerweile ein strafgerichtliches Urteil ergangen, das noch nicht rechtskräftig ist. Amtsseitig festgestellt wurde einerseits ein nicht richtlinienkonformes Auszahlungsverhalten dieses Bediensteten bezüglich der Aufwandspost „Bekleidung“ und andererseits eine äußerst mangelhafte Führung des EDV-Aktes. Die Kontrollabteilung hat in diverse Berichte des Amtes in dieser Sache Einsicht genommen und festgestellt, dass auch hier grundsätzliche Fragen der Systemsicherheit (Vorkontrolle/Nachkontrolle) angesprochen wurden. Der Vorstand des Amtes hat mitgeteilt, dass sich aus vorstehendem Vorfall keine Veranlassung ergeben habe, die Sicherheitsstandards technisch oder organisatorisch noch weiter anzuheben, zumal die derzeitigen Kontrollschienen ausreichen. Feststellbar war, dass die administrative Schwachstelle (Nichtbeachtung von Richtlinien durch einen Sachbearbeiter) im Wege der Fachaufsicht durch die Amtsleitung konkret schon vor dem Bekanntwerden der inkriminierten Tatbestände zumindest erkannt, beobachtet und eingemahnt worden war.

2 Struktur und Aufgaben des Amtes

Transfer zur
Mag. Abteilung II

Mit Verfügung der Bürgermeisterin vom 14.6.2005 wurden das Amt für Soziales und das Amt für Jugendwohlfahrt mit Wirkung 1.7.2005 von der Mag. Abteilung V - Soziales, Kultur, Gesundheit und Sport - zur Mag. Abteilung II - Bezirks- und Gemeindeverwaltung - mit all ihren Aufgaben transferiert. Die Bezeichnung der beiden Abteilungen blieb bis dato unverändert. Der bisher in der Mag. Abteilung V für die Dienst- und Fachaufsicht über die beiden Ämter zuständig gewesene Abteilungsleiterstellvertreter hat diese Aufgabe nunmehr als Abteilungsleiter der Mag. Abteilung II wieder übernommen.

Aufgabenverbund

Die Kontrollabteilung hatte aufgezeigt, dass die „Registratur“ und die „Verrechnungsstelle“ (in Art einer gemeinsamen Organisationseinheit) Aufgaben beider transferierten Ämter besorgen, ohne dass dies organisatorisch (Dienstpostenplan, Führungsvereinbarung der Abteilungsleitung) bzw. hinsichtlich der Federführung (Dienst- und Fachaufsicht) im Sinne des § 20 Abs. 3 MGO klar zum Ausdruck käme. Verstärkt wurde dieser Eindruck dadurch, dass gerade für den Registraturbereich „Sozialhilfe“ zwischen der Amtsleitung und der Abteilungsleitung Missverständnisse über die Verantwortungslage (insbesondere hinsichtlich der Initiative für Reformen) bestanden. Im Anhörungsverfahren wurde die historische Entwicklung der beiden vorgenannten Einrichtungen näher erläutert. Hinsichtlich der „Registratur“ wurde klargestellt, dass diese nunmehr (entsprechend dem Dienstpostenverteilungsplan) zweigeteilt als eigenständige Einrichtungen im Verantwortungsbereich des jeweiligen Amtes liegen. Bei der Aktenverwaltung haben diese Ämter allerdings auf Grund verschiedener Anforderungen und Rechtsgrundlagen bisher getrennte Wege beschritten. Hinsichtlich der gemeinsamen „Verrechnungsstelle“ wurde der Kontrollabteilung zugesichert, die Festlegung einer Federführung im Sinne des § 20 Abs. 3 MGO noch zu prüfen.

Fertigungsermächtigungen

Die Abteilungsleitung hat am 24.8.2005 die erforderlich gewordenen neuen Fertigungsdelegationen gem. § 45 Abs. 4 MGO erteilt. Auf Amtsebene erinnerte die Kontrollabteilung an § 33 Abs. 3 MGO, wonach es für die Delegation von Ablageverfügungen einer weiteren konkreten Ermächtigung bedarf, die bis dato in schriftlicher Form nicht erteilt worden ist. Im Anhörungsverfahren wurde mitgeteilt, dass dieser Mangel zwischenzeitlich saniert und auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 der MGO eine entsprechende Delegationsermächtigung verfügt wurde.

Vorstandswechsel

Mit 3.8.2003 erfolgte ein Wechsel in der Person des Vorstandes des Amtes. Der derzeitige Vorstand legte gleich anfangs der Prüfung besonderen Wert auf die Feststellung, dass seine Arbeitszeit für rd. ein Jahr nach Amtsantritt noch mit der Aufarbeitung davor liegender Ereignisse gebunden war und überproportional viel Aufwand für Konfliktmanagement notwendig gewesen sei (Sachverhaltsermittlungen zur externen Anzeige 2003, Suspendierung eines Mitarbeiters, Versetzungsgesuche von 6 MitarbeiterInnen, Beziehungen zu den Sozialvereinen).

Im Zusammenhang damit war auch zu erwähnen, dass seitens des Magistratsdirektors eine Bestandsaufnahme durchgeführt und Reformen organisatorischer und baulicher Art initiiert wurden. Die Kontrollabteilung konnte jedenfalls anlässlich ihrer Einschau vor Ort eine offenkundige innere Beruhigung des Amtes konstatieren. Eine Ausnahme hiervon bildete allerdings die „Registratur“, bei der bedenkliche Defizite hinsichtlich der Raumverhältnisse und der Organisation der Aktenverwaltung festgestellt wurden.

Im Übrigen verwies der Vorstand auf diverse Eigeninitiativen (Wissensdatenbank, Sozialhilfe-Infoblatt, Supervisionen, Erste Hilfe-Koffer für die Sachbearbeiter u.a.) sowie die unvermeidlich intensive Einbindung der Amtsleitung in das „Tagesgeschäft“ der Namensschalter durch Parteienverkehr und Rückfragen.

Harmonisierungsbedarf	Das Amt für Soziales gliedert sich in die 2 Referate - Sozialhilfe und Altenhilfe. Das Referat Sozialhilfe packt lt. der Liste "Produktbeschreibung" alle seine Aufgaben in das eine Produkt „Sozialhilfegewährung im Rahmen der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung“, während sich das Referat Altenhilfe in zwei Produkte „Altenhilfe – Sozialhilfe in Alters- und Pflegeheimen“ und „Investitionskosten/Abgangsdeckungsbeitrag (Auswärtigenzuschlag)“ gliedert. Im Vergleich mit den Kostenstellen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) werden die Aufwendungen des Referates Sozialhilfe wiederum auf die drei Kostenstellen „Sozialhilfegewährung“, „Behindertenarbeit“ und „Registratur Soziales“ verteilt, jene des Referates Altenhilfe auf zwei mit den Produkten namensgleiche Kostenstellen. Im Haushaltsvoranschlag 2005 waren wiederum 35 Haushaltsstellen (Einnahmen und Ausgaben zu vielfältigen Aufgaben) mit der Anordnungsberechtigung des Amtsvorstandes versehen. Laut Auskunft des Amtsvorstandes stimmen die Ansätze des Haushaltsvoranschlages bezüglich der „Behindertenarbeit“ nicht mit der Reichweite seiner Dienst- und Fachaufsicht zusammen. Die Kontrollabteilung konstatierte in diesem Zusammenhang einen aktuellen Harmonisierungsbedarf. Im Anhörungsverfahren wurden ergänzend noch 4 weitere Bedienstete angeführt, die kostenmäßig dem Amt für Soziales zugeordnet wurden, ohne mit dessen Aufgabenbereich im engeren Sinne in einem Zusammenhang zu stehen.
Umlagekosten	Weiters ist aufgefallen, dass die Kostenstellen für die Registratur und die Verrechnungsstelle nicht als Umlagekosten auf die jeweiligen Produkt-Kostenstellen am Jahresende umgelegt wurden, sondern eigenständig in der Kosten- und Leistungsrechnung verblieben sind. Im Anhörungsverfahren wurde mitgeteilt, dass dieser Mangel aufgegriffen und bereits in Bearbeitung genommen wurde.
Personalstand	Laut Dienstpostenverteilungsplan mit Stand 1.1.2005 verfügt das Amt für Soziales über 18 Dienstposten (Vollbeschäftigungsanteil 16,25), davon 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe A (Amtsleitung), 13 der Verwendungsgruppe B (1 Referent Altenhilfe/10 Sachbearbeiter des Referates Sozialhilfe/2 Sachbearbeiter des Referates Altenhilfe), 3 der

Verwendungsgruppe C (Sekretariat/Behindertenhilfe/Registratur) sowie 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe D (Registratur). Im Zeitraum der Prüfung ist es zu der länger nicht mehr erfolgten Nachbesetzung des 10. Dienstpostens der Sachbearbeiter im Referat Sozialhilfe gekommen, womit der Soll-Stand des Amtes lt. Dienstpostenverteilungsplan wieder erreicht wurde.

3 Beabsichtigte/laufende Reformprojekte

Evaluierung EDV-
Sozialhilfeprogramm

Alle wesentlichen Aufgabenbereiche des Amtes für Soziales, insbesondere der Verfahrensweg vom Antrag des Sozialhilfewerbers bis zur Bescheiderlassung und Zahlungsanweisung werden EDV-unterstützt durchgeführt. Hiefür wurde 1992 ein PC-Netzwerk unter Einsatz der Datenbanksoftware Oracle eingerichtet. Das System war lt. Anforderungsprofil auf eine größtmögliche Gestaltungsfreiheit des Sachbearbeiters im Schalterdienst im Sinne der umfassend erteilten Entscheidungs- und Fertigungsermächtigungen ausgerichtet. Die aus Anlass des Betrugsverdachts 1998 eingerichtete Arbeitsgruppe der Mag. Abteilung V wie auch die Kontrollabteilung anlässlich ihrer Prüfung 1998 hatten damals diverse Sicherheitsdefizite an sensiblen Schnittstellen des Verfahrensganges erhoben und aufgezeigt. Bei der nunmehrigen Nachschau wurde festgestellt, dass die sieben genannten Problemfelder teils ganz, teils größtenteils behoben wurden.

Projekt „Oracle-
Programm Neu“

Festzustellen war, dass als Reaktion auf die finanziellen Unregelmäßigkeiten im Amt mit 7.10.1998 das Projekt „Oracle-Programm Neu“ gestartet wurde. Zur Programmierung werden Beratungsdienste eines einschlägigen Informatikunternehmens - in Verbindung mit dem TISO (Tiroler Sozialhilfeverband)-Auftrag des Landes - in Anspruch genommen. Wie schon im Jahre 1992 sind auch dieses Mal die Standards der Systemsicherheit vom Amt selbst definiert worden. Eine externe spezielle Beratung hinsichtlich Sicherheitsstandards wurde nicht erwogen. Die Federführung bei der Wartung und der sukzessiven Fortentwicklung des Programms trägt weitgehend autonom ein sach- und programmierkundiger Bediensteter des Amtes, der damit auch eine gewisse Monopolstellung im Wissen über Funktion und Kontrolle dieses Programms erlangt hat. Die Kontrollabteilung stellte fest, dass das aufliegende Handbuch zum Sozialhilfe-Programm seit der Erstinstallation nicht mehr angepasst wurde, die Einschulung der Mitarbeiter im Zuge der Evaluierung erfolgt seither nur mehr auf mündlichem Wege durch den genannten Wissensträger. Die Kontrollabteilung empfahl, zum gegebenen Zeitpunkt (derzeit noch offenes TISO-Projekt des Landes) zumindest die Evaluierung des EDV-Handbuches in Angriff zu nehmen. Im Anhörungsverfahren wurde mitgeteilt, dass im Falle der Übernahme der TISO-Anwendung des Landes vom externen Dienstleister eine entsprechende Dokumentation zu erwarten sei.

Tiroler Sozialhilfeverband (Projekt TISO)

Die Bezirkshauptmannschaften haben sich bereits seit langem zu einem Sozialamtsdatenverbund zusammengeschlossen, wogegen die Stadt Innsbruck sich dieser Vernetzung bisher nicht anschließen konnte. Neben der Ermöglichung einer einheitlichen Leistungsgewährung läge der Vorteil auch in der Einschau, ob für die gleiche Person nicht bereits anderswo Leistungen erbracht wurden. Die Vernetzung auf Landesebene läuft über eine EDV-Anwendung, die 1999 vom städt. Sozialamt auf Oracle-Basis entwickelt und deren Lizenz dann an das Land Tirol verkauft werden konnte. Das Programm wurde in der Folge vom Land weiterentwickelt. Seitens des Landes besteht naturgemäß der Wunsch - die Finanzierung der Sozialhilfe trägt ja zu 65 % das Land - auf Einbindung der Stadt, was aber nun wieder einen Programmieraufwand zur Integration der bestehenden Anwendung der Stadt in die Landesanwendung erfordern würde.

Vertrag mit dem Land Tirol

Der Kontrollabteilung wurde zur Nachfrage nach dem Stand des Projektes TISO vom Abteilungsleiter sowie dem Vorstand des Amtes unisono mitgeteilt, dass das Projekt seit 1.7.2004 beim Amt für Information und Organisation (AIO) zur Durchführung liege und keine Klarheit über die Gründe der aufgetretenen Verzögerung bestünde. Seitens des AIO erhielt die Kontrollabteilung hiezu die Auskunft, dass das Amt für Soziales für seinen Bereich zwar ausreichende Unterlagen zur Verfügung gestellt habe, dass aber daneben noch eine Reihe von Fragen (Kosten der Servermitbenützung pro Arbeitsplatz sowie notwendiger Schnittstellen, konkrete Ansprechpartner, laufende Betreuung, Mitsprache bei weiteren Entwicklungen etc.) offen geblieben seien. Nunmehr stehe die Sache seitens des Landes offenbar vor einem Durchbruch. Dem Stadtse-nat werde dann eine entsprechend ausreichende Entscheidungsgrundlage geboten werden können. Informationen über diesen Entwicklungsgang habe es fallweise mündlich sowohl gegenüber dem Amte für Soziales als auch gegenüber der Abteilungsleitung (hier im EDV-Ausschuss) gegeben. Die Kontrollabteilung regte an, den erforderlichen Informationsfluss zwischen den beteiligten Dienststellen zu vertiefen. Im Anhörungsverfahren wurde die Abfolge der vom AIO gegenüber dem Amtsvorstand und der Abteilungsleitung gebotenen Informationen noch näher aufgelistet.

Projekt „Neustrukturierung des Sozialhilferferates“

Im Feber 2004 gingen nicht näher begründete Versetzungsschreiben von 6 Bediensteten des Sozialhilferferates direkt beim Magistratsdirektor ein, deren Motive und Ursachen in der Folge unter dem Vorsitz des Magistratsdirektors und unter Einbeziehung der Abteilungsleitung sowie des AIO eingehend analysiert wurden. Das Ergebnis der Analyse führte zu zunächst mündlichen Arbeitsaufträgen des Magistratsdirektors an den Amtsvorstand über die Rahmenbedingungen eines Konzeptes für eine neue Organisations- und Prozessstruktur des Amtes. Der Amtsvorstand erstellte daraufhin das Konzept vom 17.5.2004 in Form eines Aktenvermerkes, das von ihm allein gefertigt wurde. Diesen Aktenvermerk hatte der Magistratsdirektor dann auf mündlichem Wege inhaltlich als richtig bestätigt. Seitens des AIO wurde hiezu mitgeteilt, dass das vom Amt für Soziales erarbeitete Konzept grundsätzlich befürwor-

tet werde. Im Detail wären aber noch verschiedene Bereiche (Struktur des Front-Office, flexibler Personaleinsatz, Rotationsmodus) zu überdenken. Gegenüber dem Magistratsdirektor wurde am 2.8.2004 hiezu schriftlich Stellung genommen. Seitens des AIO werde erwartet, dass im Zuge der bevorstehenden Umbaumaßnahmen noch genügend Zeit sei, das Konzept gemeinsam auszufeilen. Die Kontrollabteilung empfahl deshalb, das Organisationskonzept gesamthaft vor Umsetzung dem Magistratsdirektor im Wege der Abteilungsleitung zur formalen Genehmigung vorzulegen.

Aussetzung des Umbau-Projektes Haydnplatz 5

Im Anhörungsverfahren wurde zu vorstehendem Projekt mitgeteilt, dass dieses vom Magistratsdirektor initiiert, gemeinsam mit dem Amtsleiter und der Innsbrucker Immobilien GmbH abgesprochen und auch Grundlage des Stadtsenatsbeschlusses über den Umbau des Objektes Haydnplatz 5 (Amt für Soziales) gewesen sei. Die Umsetzung sei aber vorübergehend ausgesetzt worden, um die von Frau Bürgermeisterin in Auftrag gegebene Begutachtung anderer Lösungsansätze abzuwarten. Angesichts der begrenzten räumlichen Ausdehnungsmöglichkeiten am Standort Haydnplatz 5 und in Erwartung der durch das Tiroler Grundversicherungsgesetz (derzeit im Begutachtungsverfahren) hinzukommenden weiteren administrativen Aufgaben für das hiesige Amt und einer in Diskussion stehenden Verlagerung der Bearbeitung von Reha-Agenden vom Land auf die Bezirksverwaltungsbehörden, stünden derzeit (im Auftrag der politischen Stadtführung) zwei Zusatzvarianten in Prüfung. Es handle sich dabei einerseits um die Übersiedlung des Amtes für Soziales an den Standort „Bürgerbräu-Areal“, wobei sowohl die Option einer Einmietung, als auch der Ankauf entsprechender Flächen am „Bürgerbräu-Areal“ geprüft werden. Zum anderen stehe die Übersiedlung des Amtes für Soziales in das Gebäude Fallmerayerstraße 2 (Standort Medienservice/Fundamt) zur Diskussion, allenfalls samt Verbindung zum Rathaus. In diese Gespräche werde die Amtsleitung mit-eingebunden.

Status der Registratur

Die Kontrollabteilung stellte fest, dass die von der MGO vorgegebenen Ziele für eine Neustrukturierung des Registraturwesens des Stadtmagistrates (Aufgabe der Zentralregistratur, Dezentralisierung, Einsatz moderner Softwareprogramme, Transparenz durch eigene Aktenverwaltungspläne, Minimalerfordernisse für Einlaufstelle und Protokollierung) bei der Registratur des Amtes für Soziales bisher nicht umgesetzt werden konnten. Insbesondere gelang keine Rationalisierung durch Einsatz von EDV-Programmen, nachdem sich herausstellte, dass die dafür vorgesehenen „Fabasoft-Components“ mit dem EDV-Sozialhilfeprogramm nicht kompatibel waren bzw. nur Doppelgleisigkeiten fördern würden. So sind die Bemängelungen der Gebarungsprüfung der Kontrollabteilung im Jahre 1998 im Prinzip noch heute aktuell. Der Akt zerfällt nach wie vor im Regelfall in drei Teile, in den vollständigen Verfahrensteil, der nur elektronisch gespeichert wird, in den Papierakt mit dem Bescheid bzw. der Vereinbarung als Hauptbestandteil bzw. ausgewählten Ausdrucken des Verfahrens sowie in die Auszahlungsbelege, die in der „Verrechnungsstelle“ abgelegt werden.

Dringender Handlungsbedarf

Seitens der Amtsleitung wurde bislang auf eine Initiative der neuen Abteilungsleitung gewartet, wobei eben auch Zweifel an der eigenen Zuständigkeit bezüglich dieser (ehemals) ämterübergreifenden Einrichtung geäußert wurden. Der nunmehrige Abteilungsleiter bestätigte auf Anfrage die Kenntnis der akuten Notlage der Registratur, verwies aber auf die primäre Verantwortung des Amtes für sein eigenes Registraturwesen. Eine Lösung sei aus Sicht der Abteilungsleitung nur im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes „TISO“ mit dem Land zu erwarten, in das die Aktenverwaltung des Amtes (Schwerpunkt Sozialhilfeverfahren) eingebettet werden müsse. Das AIO merkte hiezu an, dass es Beratungsdienste leisten könne und werde, sobald das Amt die einzelnen Geschäftsprozesse in einem Optimierungskonzept dargelegt habe. Erst auf einem solchen Konzept könne ein neues Registraturwesen aufgebaut werden. Die Auswahlentscheidung (Fabasoft, Rubikon, Eigenlösung) treffe die Abteilung bzw. das Amt selbst. Die Kontrollabteilung regte angesichts dringlichen Handlungsbedarfes an, den erforderlichen Informationsfluss zwischen den beteiligten Dienststellen zu vertiefen.

Konzept „Registratur Neu“

Im Anhörungsverfahren wurde zum Thema „Registratur“ mitgeteilt, dass zwischenzeitlich von der Amtsleitung ein zeitgemäßes Konzept „Registratur Neu“ ausgearbeitet wurde und dieses vor der Umsetzung stehe. So wurden Initiativen mittlerweile dahingehend gesetzt, dass - hervorgerufen durch das Auslaufen des in der Registratur eingesetzten Registrierungsprogrammes „Profi“ - mit Jahreswechsel ein neues Aktenverwaltungs-Programm namens „Rubicon“ mit 1.1.2006 implementiert werden soll. Dieses Programm erscheine in Verbindung mit den zu setzenden flankierenden Maßnahmen (Anpassung der bisher gepflogenen Ablagemodalitäten an die vom Aktenanfall her sich darstellenden tatsächlichen Gegebenheiten) nach derzeitiger Einschätzung geeignet, den Aktenverwaltungsbereich (wieder) zu einem funktionierenden Support-Instrumentarium werden zu lassen. Des Weiteren wurde zu diesem Themenkomplex festgestellt, dass die Abarbeitung des Registraturrückstandes mit Unterstützung einer zusätzlich zugeteilten Halbtageskraft und einem ab 11.11.2005 für ca. 3 Monate zugewiesenen Bürolehrling erfolgreich in Gang gesetzt worden konnte.

Status der Verrechnungsstelle

Die Buchhaltung und Kassaführung des Referates für Sozialhilfe erfolgen durch die so genannte „Verrechnungsstelle“. Die Bediensteten dieser ämterübergreifenden Einrichtung sind lt. Dienstpostenverteilungsplan aber zur Gänze dem Amt für Jugendwohlfahrt zugeordnet worden, womit auch die Dienst- und Fachaufsicht klar geregelt wurde. Die Kassagebarung betrifft aber fast nur Agenden des Amtes für Soziales, auch bei der Buchhaltung besteht ein Übergewicht dieses Amtes. Die Kontrollabteilung hatte anlässlich der Prüfung 1998 die Absicht der damaligen Abteilungsleitung unterstützt, diese ämtereigene „Buchhaltunginsel“ aufzugeben und die Agenden der Mag. Abteilung IV, Stadtbuchhaltung, zu übertragen (Aufsicht über den Zahlungsverkehr in der Hand der Fachabteilung).

Zentrale Aufsicht über den Zahlungsverkehr

Die Kontrollabteilung stellte fest, dass diese Bemühungen aus nicht eruierbaren Gründen zum Stillstand gekommen sind. Nachdem die beteiligten Dienststellen zwar auf Aufgabenverknüpfungen hingewiesen, aber auch dieses Mal keine grundlegenden Bedenken geäußert hatten, empfahl die Kontrollabteilung eine neuerliche Überprüfung der Machbarkeit dieses Transfers unter den derzeitigen Rahmenbedingungen. Im Anhörungsverfahren wurde nun mitgeteilt, dass seitens der Verantwortlichen nicht beabsichtigt ist, die gemeinsame Verrechnungsstelle an die Mag. Abteilung IV auszugliedern. Aus organisationsrechtlichen Gründen, und wie die Erfahrung zeigt, auch aus den erzielten Synergieeffekten in der täglichen Arbeit heraus, werde die Verrechnungsstelle in der Verantwortung der Mag. Abteilung II belassen.

4 Daten zur Sozialhilfe

Trend der Sozialhilfeausgaben

Die Kontrollabteilung standen eine Fülle von Daten aus externen und amtsinternen Statistiken zur Verfügung. An dieser Stelle soll nur der Trend kurz folgend aufgezeigt werden:

<u>unterstützte Haushalte:</u>	2.636	im Jahr 1995
	2.937	im Jahr 2002
	3.144	im Jahr 2003
	3.300	im Jahr 2004
Steigerung 1995 - 2004	25,19	%
Steigerung 2003 - 2004	4,96	%
<u>Dauerbezieher:</u>	1.692	im Jahr 1995
	1.838	im Jahr 2002
	1.969	im Jahr 2003
	2.063	im Jahr 2004
Steigerung 1995 - 2004	21,93	%
Steigerung 2003 - 2004	4,77	%

Sondersituation in Innsbruck

Das Amt für Soziales nimmt unter den sonstigen Bezirks-Sozialämtern eine auffallende Sonderstellung hinsichtlich Zahl und Struktur der Hilfesuchenden ein, die insbesondere in der Höhe der auffallend hohen „Kopfquote“ zum Ausdruck kommt. Mit Hilfe der Kopfquote wird der Nettosozialhilfeaufwand (Sozialhilfeausgaben minus Sozialhilfeeinnahmen) dargestellt. Der Amtsvorstand begründete diesen eklatanten Unterschied mit den Sonderbedürfnissen eines städt. Ballungsraumes, den wirksamen Interessenvertretungen seitens der ansässigen Sozialvereine sowie den nur in Innsbruck bestehenden Angeboten an Notschlafstellen (Alexihaus, Haus Hunoldstraße), was eine die Stadtgrenzen übersteigende Anziehungskraft zur Folge habe. Die Verteilung von Strafgeldern (mit Zweckwidmung für die Sozialhilfe) auf die einzelnen Bezirke nimmt derzeit auf die spezifischen Sozialhilfeprobleme im Großraum Innsbruck wenig Rücksicht. Eine entsprechende Änderung des Verteilungsschlüssels wurde auf Landesebene angekündigt.

Belastung des
Haushaltes

Die Kontrollabteilung hat die Struktur der Ausgaben und Einnahmen für den Bereich Sozialhilfe lt. Jahresrechnungen der Jahre 2002 bis 2004 in einer Tabelle näher aufgeschlüsselt. Der Netto-Sozialhilfeaufwand für die hoheitliche Sozialhilfe allein betrug im Jahre 2002 € 9.684.694,36, im Jahre 2003 € 10.587.585,57 und im Jahre 2004 € 9.565.838,87, wovon die Stadt lt. „Sozialpaktum“ mit dem Land 40 % abzüglich der „freiwilligen Zuwendungen aus Strafgeleinnahmen“ (Diktion des Endabrechnungsbescheides 2004) zu übernehmen hatte. Die Ausgabenentwicklung kann in diesem Sinne als relativ stabil bezeichnet werden.

Kosten der
Administration

Die Kosten der Administration des Amtes für Soziales sind im Rechnungsabschluss 2004 der Stadt unter dem Ansatz 40001 dargestellt. Ausgaben von € 781.505,24 stehen Einnahmen von € 5.463,89 gegenüber, wovon € 731.051,62 auf Personalkosten entfallen. Die Größenordnung der Verwaltungsvorgänge des Referates Sozialhilfe sind im Schnitt mit 16.000 Bescheiden pro Jahr (davon 5 bis 10 Bescheide pro Partei) sowie 44.238 Auszahlungsvorgängen (lt. Statistik 2003) bekannt gegeben worden. Bezogen auf die Summe aller vom Amt für Soziales zu bewirtschaftenden Haushaltsstellen (insbesondere bedingt durch die Vielzahl sonstiger Transferzahlungen im Sozialbereich) war im Jahr 2004 ein beachtlicher Geldfluss von € 22.452.074,18, davon gebundene Ausgaben von € 22.424.107,02, sowie Einnahmen von € 5.903.221,03 festzustellen.

Zl. KA-19/2005

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Prüfung
des Amtes für Soziales

Beschluss des Kontrollausschusses vom 5.12.2005:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 15.12.2005 zur Kenntnis gebracht.